

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Eva Etten

Nr. 0951/2023

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2023	öffentlich	8
Stadtrat	25.09.2023	öffentlich	

Betreff:

Änderung der Gefahrenabwehrverordnung

Sachverhalt:

Aufgrund von Stellungnahmen der Kreisverwaltung Ahrweiler und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Rahmen des Genehmigungsverfahrens muss die letztes Jahr verabschiedete Gefahrenabwehrverordnung noch einmal angepasst werden. Dies betrifft neben redaktionellen Änderungen insbesondere folgende Regelungen:

- § 3 Abs. 6 wurde um Enten, Gänse und andere Vögel ergänzt
- § 3 Abs. 7 (Nist- und Brutplätze) wurde entfernt
- § 4 (Abfall) wurde entfernt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Gefahrenabwehrverordnung mit den vorgenommenen Änderungen zu erlassen.

Anlage/n:

Entwurf Gefahrenabwehrverordnung
Auszug entfallener § 4 Abfall

Remagen, den 28.08.2023



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



E. Etten
Fachbereichsleiter/-in